

## 1.4 Geldwäscherei

### Schmutziges Geld

Geldwäsche ist die Tätigkeit, die kriminelle Herkunft von Geld zu verschleiern und dieses unbemerkt in den legalen Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Das sind Geldbeträge, deren Entstehung, Herkunft oder Verwendung aus einem Verbrechen stammen, so z. B.:

- Korruptions- und Schweigegelder, politische Schmiergelder, Handgeldzahlungen
- illegale Verdienste aus Spielsalons, Rauschgifthandel, Prostitution
- Gelder aus Wirtschaftsdelikten: Wertpapiervergehen, Börsenmanipulationen
- Zahlungen im Waffenhandel
- Gelder aus Steuerbetrug

### Wie Geldwäsche funktioniert

Schmutziges Geld muss, damit es wieder in Umlauf gebracht werden kann, rein gewaschen werden. Über verborgene, nicht immer legale Kanäle wird das Geld z. B. auf eine Bank oder ein sonstiges Finanzinstitut gebracht. Herkunft und Verwendung werden verschwiegen. Mit dem Geld werden u. a. Stiftungen gegründet, welche z. B. Aktien kaufen oder Darlehen geben. Später wird das Geld durch den ursprünglichen Besitzer wieder abgezogen und z. T. in Unternehmen der Wirtschaft investiert. Herkunft, Besitzer und Verwendung bleiben so unerkant; das Geld ist rein gewaschen. Oft wird eine Briefkastenfirma mit Fantasienamen zur zusätzlichen Verschleierung dazwischen geschaltet.

### Geldwäschereigesetz

Die Schweiz verfügt weltweit über eine der griffigsten Gesetzgebungen gegen die Geldwäscherei. Die Banken haben grundsätzlich bei allen Bankgeschäften die nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, ihre Partner zu identifizieren und allenfalls die «Meldestelle für Geldwäscherei» zu orientieren.

## 2. Zahlungsverkehr

### 2.1 Lohnkonto

Die meisten Arbeitnehmer erhalten den Lohn auf ein Konto der PostFinance oder auf ein Lohnkonto einer Bank überwiesen. Geeignet ist ein solches Konto vor allem für die Abwicklung des persönlichen Zahlungsverkehrs: Bargeldbezug, Zahlungsaufträge, Daueraufträge usw. Wer ein Konto besitzt, kann eine Debit- oder Kreditkarte beantragen. (► Kreditkarten)

### Debitkarte Kreditkarte

### Eröffnung

In der Regel können bereits 14-Jährige auch ohne Zustimmung der Eltern ein Post- oder Bankkonto eröffnen.

### Kosten

Für die Dienstleistungen (Barbezug, Daueraufträge usw.) werden z. T. Entschädigungen (Kommissionen, Gebühren, Spesen) verrechnet. Sie sind von Bank zu Bank sehr unterschiedlich; auch die PostFinance hat eine eigene Gebührenregelung.

